

Gemeinde Menzendorf

Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung der Gemeindevertretung Menzendorf und des Finanzausschusses der Gemeinde Menzendorf** ein.

Sitzungstermin: Dienstag, 05.04.2022, 19:00 Uhr

Ort, Raum: im Gemeindehaus Menzendorf

Die Sitzung findet unter Beachtung der 3-G-Regel (Geimpfte, Genesene und Personen mit einem negativen Test) statt und gilt für alle an der Sitzung teilnehmenden Personen.

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 19.10.2021
- 5 Öffentliche Vorlagen
 - 5.1 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Menzendorf für das Jahr 2020 und Entlastung der Bürgermeisterin 2/246/2021
 - 5.2 Überplanmäßige Ausgabe: Im Rahmen der Projektförderung "Zukunftsfähige Feuerwehr" des Landes Mecklenburg-Vorpommern 3/110/2022
 - 5.3 Teilsanierung Gemeindehaus - Herstellen der Barrierefreiheit - Grundsatzbeschluss Baudurchführung 4/889/2022
 - 5.4 Grundsatzbeschluss: Durchführung der Vergabe einer Rahmenvereinbarung über die Ausführung von Unterhaltungsarbeiten an Grünanlagen in der Gemeinde Menzendorf 4/897/2022
 - 5.5 Wappen der Gemeinde Menzendorf Grundsatzbeschluss 1/396/2022
 - 5.6 2. Änderung zur Bewertungsrichtlinie des Amtes Schönberger Land und der amtsangehörigen Städte und Gemeinden 2/234/2021

5.7 Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der
Gemeinde Menzendorf zum Haushaltsjahr 2021

6/434/2021

6 Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

7 Nichtöffentliche Vorlagen

7.1 Grundstücksangelegenheiten

7.1. Grundstücksangelegenheit:

4/898/2022

1

8 Informationen und Anfragen

Gemäß § 7 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern sind bei Sitzungen der Stadt die gestiegenen hygienischen Anforderungen zu beachten und der Mindestabstand zwischen den Personen von 1,5 Metern einzuhalten. Ich bitte deshalb um Verständnis, dass ich ggf. nicht allen Besucherinnen und Besuchern den Zutritt zum Sitzungssaal gewähren kann. Alle anwesenden Personen habe ich in einer Anwesenheitsliste zu erfassen, die mindestens die folgenden Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer. Die Anwesenheitsliste wird durch die Amtsverwaltung für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und der zuständigen Gesundheitsbehörde auf Verlangen vollständig herausgegeben. Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken oder FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderungen, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.